



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

Die Förderung von Projekten in Tunesien an die Rücknahmebereitschaft für eigene Staatsbürger knüpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für bilaterale Gespräche mit der tunesischen Regierung über die Rücknahme ausreisepflichtiger tunesischer Staatsbürger einzusetzen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei diesen Gesprächen auch die bayerischen Fördermittel für Tunesien im Rahmen des „Bayerischen Afrikapakets“ vornehmlich als Anreiz oder notfalls auch als Druckmittel eingesetzt werden.

Begründung:

Neben Italien und der Schweiz war Deutschland 2024 das Hauptzielland für tunesische Migranten, die Anerkennungsquote lag gleichwohl im niedrigen einstelligen Bereich. Tunesier „fliehen“ in der Regel nicht vor politischer Verfolgung, sondern aus wirtschaftlicher Not und Perspektivlosigkeit. Seit März 2024 gehört Tunesien zu den Herkunftsländern, für die beschleunigte Asylverfahren gelten, auch hat sich die EU-Migrationsvereinbarung mit Tunesien wohl positiv auf die Zugangszahlen ausgewirkt.

Dennoch belastet jeder aussichtslose Asylantrag von Tunesiern hierzulande unnötig das Asylsystem. Hinzu kommt, dass tunesische Staatsbürger in Deutschland überdurchschnittlich kriminalitätsbelastet sind. Effiziente und schnelle Rückführungen ausreisepflichtiger Tunesier aus Deutschland sind daher das Gebot der Stunde. Gespräche mit der tunesischen Regierung sollten nicht allein von Italien und der EU geführt, sondern auch von Deutschland bilateral aktiv gesucht werden.

Im Bericht des Staatsministers für Europaangelegenheiten und Internationales Eric Beißwenger über die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung 2024 ist festgehalten (Seite 14): „Die Kooperation mit Tunesien im Bereich der Polizeiausbildung wurde pandemiebedingt gestoppt und bislang nicht wieder aufgenommen. Dies liegt zum einen an der innenpolitisch unsicheren Lage des Landes und zum anderen an der ablehnenden Haltung der Behörden gegenüber der Wiederaufnahme abgeschobener Flüchtlinge.“ Dies belegt den Gesprächsbedarf zu diesem Thema.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, hat Bayern allein für 2024 insgesamt 1.147.341,00 Euro Fördermittel für zwei Projekte in Tunesien im Rahmen seiner Afrika-Strategie ausgewiesen. Deutschland insgesamt zahlte 2022 rund 389 Mio. Euro öffentliche Entwicklungshilfe (Official Development Assistance = ODA) an das nordafrikanische Land. In Gesprächen mit der tunesischen Regierung könnte im Gegenzug für konkrete Zusagen zur Wiederaufnahme eigener Staatsbürger ein Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit durch Bayern wie auch den Bund in Aussicht gestellt werden.

Umgekehrt könnten Art und Höhe der Hilfen notfalls auch als Druckmittel ins Spiel gebracht werden, dies aber nur als „letzte Option“. Die Leistungen des Landes bei der Eindämmung der illegalen Subsahara-Migration sind hervorzuheben, diese Zusammenarbeit darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Überdies ist die Bedeutung Tunesiens als Handelspartner wie auch als Investitionsstandort für deutsche Unternehmen 2024 weiter gewachsen. Dies stärkt potenziell die deutsche Verhandlungsposition.